Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5647**
16. Wahlperiode 13. 06. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3402 –

Für eine demokratische, freiheitliche, soziale und Frieden sichernde Verfassung der Europäischen Union

A. Problem

Am 29. Oktober 2004 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs sowie die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union den „Vertrag über eine Verfassung für Europa". Der Deutsche Bundestag hatte dem „Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa" am 12. Mai 2005, der Bundesrat am 27. Mai 2005 zugestimmt. Nachdem die Bürgerinnen und Bürger in Frankreich und in den Niederlanden den „Vertrag über eine Verfassung für Europa" am 29. Mai 2005 beziehungsweise am 1. Juni 2005 per Referendum abgelehnt hatten, gelangte der Europäische Rat am 16./17. Juni 2005 zu der Einschätzung, dass „die ursprünglich für den 1. November 2006 geplante Bestandsaufnahme zur Ratifizierung nicht mehr haltbar ist, da jene Länder, die den Text nicht ratifiziert haben, nicht vor Mitte 2007 eine gute Antwort geben könnten". Aufgrund dessen sollte eine etwa einjährige „Phase der Reflexion" eingeleitet werden, in der den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Gelegenheit gegeben werden sollte, den Verfassungsvertrag nach umfassendem öffentlichem Diskurs ohne Zeitdruck zu ratifizieren oder dessen Ratifizierung aufzuschieben.

Anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge wurde am 25. März 2007 die „Berliner Erklärung" bei dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union feierlich in Berlin proklamiert. In der Erklärung findet sich die Aussage: „Deshalb sind wir … in dem Ziel geeint, die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen." Mit dieser Wendung baut die „Berliner Erklärung" die Brücke zum Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007, auf dem die sogenannte road map für das weitere Vorgehen im Prozess um den „Vertrag über eine Verfassung für Europa" von der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union vorgestellt werden soll.

Deutschland steht vor der Aufgabe, als Ratspräsidentschaft der Europäischen Union bis zum Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 Vorschläge für die Lösung der Verfassungskrise zu unterbreiten und die Weichen für eine neue Verfasstheit der Europäischen Union zu stellen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller der Fraktion DIE LINKE. fordern die Bundesregierung dazu auf, die Ratifizierung des am 29. Oktober 2004 unterzeichneten „Vertrags über eine Verfassung für Europa“ durch sämtliche Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht weiter zu betreiben, sondern während ihrer Ratspräsidentschaft die Initiative für einen alternativen Verfassungsvertrag zu ergreifen und die im Antrag enthaltenen Vorschläge zur Fortführung des Verfassungsprozesses zu berücksichtigen. Zugleich beantragen sie, der Deutsche Bundestag möge seinen Zustimmungsbeschluss zum „Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa“ vom 12. Mai 2005 aufheben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/3402 abzulehnen.

Berlin, den 23. Mai 2007

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Kurt Bodewig
Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Silberhorn
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainder Steenblock
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thomas Silberhorn, Michael Roth (Heringen), Markus Löning, Dr. Diether Dehm, Rainder Steenblock

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/3402** wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Februar 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 42. Sitzung am 23. Mai 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 41. Sitzung am 23. Mai 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 23. Mai 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 38. Sitzung am 23. Mai 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 48. Sitzung am 23. Mai 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 35. Sitzung am 23. Mai 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 36. Sitzung am 23. Mai 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

2. Inhalt der Vorlage

Auf der Grundlage des Antrags der Fraktion DIE LINKE. solle der Deutsche Bundestag zunächst Folgendes feststellen:

– Die europäische Integration im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und später der Europäischen Union habe den Völkern der daran beteiligten Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg stabile Friedensbeziehungen gebracht. Zwischen jahrhundertelang verfeindeten Staaten sei Frieden gestiftet worden. Kriege zwischen Mitgliedern der Europäischen Union erscheinen ausgeschlossen. Der freie Warenverkehr bei offenen Grenzen habe spürbare Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger gebracht. Von der Europäischen Union seien Impulse zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zum Schutz vor Diskriminierung und allgemein zur Sicherung von Grundrechten ausgegangen. Zugleich sei ein Europa der Konzerne, in denen der Profit oberstes Prinzip sei, entstanden. In diesem Europa hätten soziale und ökologische Ziele von Anfang an eine untergeordnete Rolle gespielt. Seit der „Einheitlichen Europäischen Akte“ aus dem Jahr 1986 und verstärkt seit dem „Vertrag von Maastricht“ aus dem Jahr 1992 verfolge die Europäische Union den fatalen Kurs eines neoliberalen Markt-Rigorismus, der zu Massenarbeitslosigkeit, zum Schrumpfen der Wachstumsraten und zu sozialem Abbau führe. Nach 1990 habe sich die Erweiterung der Europäischen Union auf 25 und mehr Mitglieder vollzogen. Dies werde zu einem zunehmenden Lohn- und Sozialdumping missbraucht. Dafür stehe die Dienstleistungsrichtlinie. Seit dem „Vertrag von Maastricht“ beschreite die Europäische Union einen gefährlichen Weg der Militarisierung der Außen- und Sicherheitspolitik. Dafür stünden der Aufbau der sogenannten battle groups, der bewaffnete Einsatz in Bosnien-Herzegowina und die Errichtung einer Rüstungsagentur. In „Brüssel“ verselbständige sich eine für die Bürgerinnen und Bürger undurchschaubare Bürokratie der Europäischen Union. Die Abläufe im Europäischen Rat, im Rat der Europäischen Union und in der Europäischen Kommission seien von funktionierender Demokratie weit entfernt und entbehrten jeglicher Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern. Die demokratischen Funktionen des Europäischen Parlaments und seine Rechte und Befugnisse seien unzureichend. So seien viele Bürgerinnen und Bürger immer mehr der Europäischen Union entfremdet worden und bekämen Angst davor, was aus der Europäischen Union auf sie zukomme. Es verstärkten sich Misstrauen und sogar Ablehnung gegenüber der Europäischen Union.

– Der von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgelegte „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ vom 29. Oktober 2004 habe diese Angst nicht zerstreut sondern verstärkt. Dieser Vertrag stehe für Stillstand und verfestige Fehlentwicklungen. Er werde dem Streben der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union nach einem friedlichen, demokratischen und sozialen Europa nicht gerecht. Er leide an drei Übeln. Erstens werde das Defizit der Europäischen Union an Demokratie und Bürgerbeteiligung nicht beseitigt sondern fortgeschrieben. Zweitens verpflichte er die Wirtschafts- und Währungspolitik der Europäischen Union auf den neoliberalen „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ (Artikel III-177, 178 und 185), begünstige Sozialabbau in der Europäischen Union und verweigere eine Sozialunion. Drittens erhebe er Militarisierung und Rüstungspflicht in einen Verfassungsrang. Der Vertrag sei durch die ablehnenden Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden zum Scheitern gebracht worden. In weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die den Ratifikationsprozess abgebrochen hätten, sei eine Ablehnung

zu erwarten. Damit werde das Erfordernis der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten verfehlt. Versuche, den abgelehnten Verfassungsvertrag wieder zu beleben, seien juristisch zweifelhaft, moralisch unzulässig und politisch verfehlt. Es sei ein Neuanfang auf einem konsequent demokratischen Weg notwendig.

– Von der Bundesregierung werde während ihrer Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007 nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15./16. Juni 2006 erwartet, mögliche künftige Entwicklungen aufzuzeigen. Der Europäische Rat wolle dann den Bericht des deutschen Vorsitzes „prüfen“ und im Ergebnis beschließen, „wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll, wobei die diesbezüglich erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden müssen“. Die Bundesregierung trage damit eine hohe Verantwortung für den Verfassungsprozess. Sie müsse bei ihren diesbezüglichen Vorschlägen die geänderten Umstände berücksichtigen und dürfe nicht einfach an dem gescheiterten Verfassungsvertrag festhalten. Sie müsse neue Ideen entwickeln, die auch den Vorstellungen und Forderungen derjenigen entgegenkommen, die den vorliegenden Verfassungsvertrag ablehnten oder für nicht ausreichend hielten. Dem könnte formal der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 12. Mai 2005 über den „Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa“ entgegenstehen, weil er die Handlungsfreiheit der Bundesregierung bei der Suche nach alternativen Vorschlägen beschränkte. Der Bundespräsident habe aber das Gesetz mit Rücksicht auf ausstehende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht ausgefertigt und damit das Ratifikationsverfahren unterbrochen. Der Beschluss des Deutschen Bundestages sei auch wegen der ablehnenden Volksentscheide in den Niederlanden und in Frankreich als überholt zu betrachten.

Der Deutsche Bundestag möge für die Weiterführung der europäischen Integration durch einen neuen Vertrag über eine Verfassung der Europäischen Union eintreten und die Aufnahme folgender Grundsatzregelungen in einen alternativen Verfassungsvertrag vorschlagen:

– Durch den Verfassungsvertrag werde die Europäische Union als ein demokratischer, politischer, ökonomischer, sozialer und ökologischer Verbund staatlich organisierter Völker konstituiert. Zu seinen unabänderlichen Grundsätzen müsse neben Demokratie und Rechtstaatlichkeit gleichrangig die Sozialstaatlichkeit gehören. Die Verfassung schaffe keinen europäischen Superstaat. Die Mitgliedstaaten behielten einen Grundbestand souveräner Rechte. Die Verfassung sei auf Frieden und Wohlergehen der Völker, der europäischen wie aller anderen, gerichtet. Zu diesem Zweck seien Zuständigkeiten an die Organe der Europäischen Union zu übertragen. Die Verfassung lege ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verantwortung der Europäischen Union einerseits und der Mitgliedstaaten andererseits fest. Die Zuständigkeiten der Europäischen Union seien durch deren Ziele und durch die Grundsätze der Einzelermächtigung und der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bestimmt und begrenzt. Das Subsidiaritätsprinzip sei verfassungsrechtlich zwingender auszugestalten, damit die nationalen Parlamente seine Einhaltung wirksam kontrollieren können. Die Europäische Union habe diejenigen Kompetenzen, die zur Erreichung ihrer Ziele notwendig seien und die ihr von den Mitgliedstaaten übertragen wurden.

– Die Verfassung verankere demokratische Grundsätze für die Arbeit der Organe der Europäischen Union. Sie stärke die Befugnisse des Europäischen Parlaments durch das Recht auf Gesetzesinitiative und auf Mitentscheidung und Mitsprache in allen Bereichen der Tätigkeit der Europäischen Union. Das Europäische Parlament solle zukünftig nach einem einheitlichen Gesetz der Europäischen Union entsprechend dem Verhältniswahlrecht gewählt werden. Nichtunionsbürgerinnen und -bürger mit ständigem Wohnsitz in der Europäischen Union seien wahlberechtigt. Das Beschlussverfahren im Europäischen Rat und im Rat der Europäischen Union müsse die Integration auf gleichberechtigter, demokratischer und solidarischer Grundlage befördern. Die qualifizierte Mehrheit, bestehend aus der Mehrheit der Bevölkerung der Europäischen Union und der Mehrheit ihrer Mitgliedstaaten, müsse neu definiert werden. Sie solle den demografischen Faktor zwar beachten, aber nicht überbetonen und ausgewogene Regelungen zum Schutz von Minderheiten enthalten.

– Die Europäische Union sei den politischen und sozialen Menschenrechten gleichermaßen verpflichtet. Die bislang rechtlich nicht verbindliche Charta der Grundrechte müsse präzisiert und ergänzt, vor allem durch Ausgestaltung der sozialen Rechte, durch Aufnahme in den Verfassungsvertrag verbindlich und im Wege der Verfassungsbeschwerde kostenfrei vor einem zu schaffenden Europäischen Verfassungsgericht einklagbar gemacht werden. Das Recht auf menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit und das Recht auf soziale Sicherheit einschließlich des Rechts auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung, sei ohne einschränkende Kautelen zu gewährleisten. Zu den Werten und Zielen der Europäischen Union gehörten Diskriminierungsverbote und die Gleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen. In die Gewährleistung des Eigentumsrechts sei die Klausel aufzunehmen: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Insbesondere müssen die Verfügung über das Eigentum und seine Nutzung sozialen Belangen und dem Umweltschutz entsprechen.“ Im Artikel über das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen müsse klargestellt werden, dass auch das Recht zum politischen Streik einschließlich des Generalstreiks, erfasst sei.

– Die Verfassung verpflichte die Organe der Europäischen Union und ihre Mitgliedstaaten zur Förderung von Wohlfahrt und Wohlstand. Mit diesem Ziel seien Wirtschafts-, Finanz-, Budget-, Steuer-, Währungs- und Außenwirtschaftspolitik so abzustimmen, dass sie bei stetigem und angemessenem qualitativem Wirtschaftswachstum und bei Einhaltung strenger ökologischer Kriterien zugleich zu Vollbeschäftigung, Stabilität des Preisniveaus und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht der Europäischen Union beitragen. Einseitige interessengeleitete Paradigmen des Zeitgeistes, wie die offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, hätten keinen Verfassungsrang. Die Verfassung müsse wirtschaftspolitisch neutral und gegenüber einer gemischtwirtschaft-

lichen Ordnung mit privaten, gemeinwirtschaftlichen und öffentlichen Unternehmen offen sein. Die Verfassung müsse ein eigenes Kapitel über eine zu schaffende Sozialunion enthalten, in der menschenwürdige und existenzsichernde Arbeitsplätze, eine Angleichung auskömmlicher sozialer Standards auf hohem Niveau angestrebt und ein Wettlauf mit Lohn- und Sozialdumping verhindert werde. Öffentliche Daseinsvorsorge durch die Mitgliedstaaten sei zu gewährleisten.

– Die Verfassung solle die Europäische Union als einen Raum der Freiheit und des Rechts gestalten, in dem Menschenrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten gewährleistet seien, und in dem volle Bewegungsfreiheit ohne Grenzkontrollen und gleicher Rechtsschutz für alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gelte. Zugleich solle dieser Raum offen für Asylsuchende, Menschen in Not und für Migrantinnen und Migranten sein. Zur Stärkung der demokratischen Kultur in der Europäischen Union werde ein dreistufiges Verfahren der Volksgesetzgebung mit Bürgerinitiative, Bürgerbegehren und Volksentscheid entwickelt, das nicht durch schwer überwindbare Hürden ausgehebelt werden könne.

– In der Verfassung werde der zivile und nichtmilitärische Charakter der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union festgeschrieben. Die Europäische Union trete für die Demokratisierung und Stärkung der Vereinten Nationen ein und achte deren Charta. Sie verfolge ihre Ziele mit friedlichen zivilen Mitteln. Dazu werde ein ziviler europäischer Friedensdienst aufgebaut. Der Aufbau eigener europäischer Streitkräfte könne solange nicht einmal erwogen werden, wie nationale Streitkräfte nicht zeitgleich abgeschafft würden und die europäischen Streitkräfte nicht ausschließlich der Selbstverteidigung dienten und einem strikten Aggressionsverbot unterlägen. Die Europäische Union fördere die Abrüstung auf allen Gebieten. Die Europäische Verteidigungsagentur solle in eine Agentur für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Konversion umgewandelt werden.

– Ein alternativer Verfassungsvertrag könne nur auf einem konsequent demokratischen Weg und unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der souveränen Gleichheit der Staaten zustande kommen. Ein solcher Weg könne die Bildung einer verfassungsgebenden Versammlung sein, die aus zwei Kammern bestehe. Die erste Kammer sollte sich aus Abgeordneten zusammensetzen, die in den Mitgliedstaaten am selben Tag nach dem Wahlrecht zum Europäischen Parlament direkt gewählt würden. Es wäre auch möglich, dass sich das 2009 zu wählende Europäische Parlament zusätzlich als erste Kammer konstituiere. Die zweite Kammer sollte aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen und der Parlamente der Mitgliedstaaten nach dem Prinzip der Gleichheit der Staaten bestehen. Der Text des Verfassungsvertrages sollte unter breiter Teilnahme der Öffentlichkeit ausgearbeitet werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten den vollständigen Text erhalten. Es sollte in allen Mitgliedstaaten am selben Tag nach denselben Regeln eine Volksabstimmung über den Text stattfinden.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, während ihrer Ratspräsidentschaft der Europäischen Union die Initiative für einen alternativen Verfassungsvertrag zu ergreifen, und dabei diese Vorschläge in ihren eigenen Überlegungen zur Fortführung des Verfassungsprozesses und in ihren Vorschlägen an die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, seinen Beschluss vom 12. Mai 2005 über den „Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa“ als erledigt aufzuheben und den Präsidenten des Deutschen Bundestages zu bitten, diesen Beschluss unverzüglich dem Bundesrat zuzuleiten, damit dieser die entsprechenden verfassungsrechtlich gebotenen Folgerungen ziehen könne.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat seit Beginn des Jahres 2006 in zahlreichen Sitzungen den Fortgang des Prozesses um den „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ erörtert.

In der 3. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 18. Januar 2006, in der sich die Ausschussmitglieder über die Schwerpunkte der österreichischen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union in der ersten Jahreshälfte 2006 unterrichten ließen, führte der Botschafter der Republik Österreich in Deutschland, S.E. Dr. Christian Prosl, aus, dass einer der Schwerpunkte der österreichischen Ratspräsidentschaft das weitere Verfahren im Zusammenhang mit dem „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ sein werde.

In der 5. Ausschusssitzung am 8. Februar 2006 sagte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, entscheidend für die Zukunft der Europäischen Union sei, wie künftig mit dem „Vertrag über die Verfassung für Europa“ umgegangen werde.

Anlässlich der Beratungen zum Thema „Die Erweiterung der Europäischen Union und die Identität Europas“ in der 8. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 14./15. März 2006 – einer gemeinsamen Sitzung mit der „Délégation pour l’Union européenne“ der französischen Nationalversammlung – erklärte der Ausschussvorsitzende Matthias Wissmann, dass die den Verfassungsvertrag ablehnenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden in Deutschland als Schock empfunden worden seien. Er respektiere das Votum der französischen Bevölkerung, bedauere allerdings, dass die Besonderheit eines Referendums darin bestehe, dass auf alle Fragen geantwortet werde bis auf die wirklich gestellte. Deutschland bleibe seinerseits dem Text des Vertrages verbunden. Seine Einschätzung gehe dahin, dass bis zu den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Frankreich im Frühjahr 2007 keine deutsch-französische Initiative zum Verfassungsvertrag möglich sein werde, was der deutschen Ratspräsidentschaft nur wenige Wochen Zeit und somit sehr wenig Handlungsspielraum lasse. Diese Situation dürfe aber nicht dazu führen, dass die Vertiefung der erweiterten Europäischen Union angehalten werde.

In der 9. Ausschusssitzung am 17. März 2006 unterrichtete Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Ausschussmitglieder über die europapolitischen Schwerpunkte der neuen

Bundesregierung. Sie erklärte, die politischen Parteien und Wahlkämpfer in Frankreich und den Niederlanden stünden durch die 2007 bevorstehenden Wahlen unter Druck, ihre Vorstellungen zur Zukunft des Verfassungsvertrages zu formulieren. Bei keiner Partei sei die Absicht erkennbar, den gesamten Verfassungsvertrag in unveränderter Form noch einmal zur Abstimmung zu stellen. Bestrebungen, den Verfassungsvertrag in mehrere Teile zu zerlegen und in getrennten Verfahren zu verabschieden, seien problematisch: Die institutionellen Teile des Verfassungsvertrages, die in Frankreich möglicherweise zustimmungsfähig seien, würden beispielsweise in Polen besonders kritisch bewertet. Der Gedanke einer Aufspaltung des Verfassungsvertrages werde zwar von der britischen Regierung unterstützt; unklar sei aber, ob dies aus den gleichen Motiven geschehe, die in Frankreich vertreten würden. Es bestehe die Gefahr, dass die aktuelle Verfassungsdebatte zu einer Verschlechterung gegenüber der gegenwärtigen Lage führe. Deutschland müsse in dieser komplizierten Situation der ruhende Pol sein.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, erklärte in der 10. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 5. April 2006, dass Deutschland während der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union die Wiederbelebung des Verfassungsprozesses befördern wolle. Der Vertrag sei in Frankreich und den Niederlanden gescheitert, weil die soziale Dimension in Zweifel gezogen worden sei. Es seien die sozialpolitischen Zusammenhänge, die dazu geführt hätten, dass Zweifel aufgetreten seien.

In der 14. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 28. Juni 2006 stellte Staatssekretär Reinhard Silberberg (Auswärtiges Amt) fest, dass mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15./16. Juni 2006 insbesondere Folgendes hervorzuheben sei: Hinsichtlich der Frage der Zukunft des „Vertrags über eine Verfassung für Europa“ habe der Europäische Rat beschlossen, die „Reflexionsphase“ zu verlängern; es werde Aufgabe der deutschen Präsidentschaft sein, in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht zum weiteren Fortgang des Verfassungsprozesses vorzulegen. Dem Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 unter deutschem Vorsitz solle ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 25. März 2007 in Berlin – anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge – vorausgehen. In diesem Rahmen werde eine Erklärung zu den europäischen Werten abgegeben. Diese Basisvorarbeit bilde die Grundlage für eine Wiederbelebung des Verfassungsprozesses, möglichst bis zum Ende der deutschen Ratspräsidentschaft im Juni 2007.

Der rumänische Staatspräsident Traian Bãsescu betonte in der 17. Ausschusssitzung am 21. September 2006, die Europäische Union brauche den Verfassungsvertrag „wie die Luft zum Leben“. Die Verfassung sei der einzige Anker, der eine Entwicklung der Europäischen Union garantieren könne, die über einen gemeinsamen Markt hinausgehe. In Bezug auf die Zukunft des „Vertrags über eine Verfassung für Europa“ hoffe Rumänien auf die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007. Deutschland möge einen Terminkalender zur Wiederaufnahme der Diskussionen über den Verfassungsvertrag und zur Wiederaufnahme des Ratifizierungsverfahrens vorlegen.

In der 18. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 27. September 2006 stand Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den Ausschussmitgliedern für eine Unterrichtung über die geplanten Kernpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union zur Verfügung. Als Kernthema der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union wertete sie den „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ und lobte zugleich das Vorgehen des Europäischen Rates im Juni 2006, einen Zeitkorridor von Juni 2007 bis Ende 2008 zu definieren, währenddessen sich der Druck auf den Verfassungsprozess bis hin zu einer Entscheidung aufbauen solle. Aus diesem Grund rate sie den Befürwortern des Verfassungsvertrages, ihre Positionen nicht zum Preis des kleinsten gemeinsamen Nenners frühzeitig aufzugeben, sondern vielmehr einen vorbereitenden Schritt der deutschen Ratspräsidentschaft hin zu einer Entscheidungsfindung zu akzeptieren, der den Prozess aber auf einen guten Weg bringen werde.

In der 21. Ausschusssitzung am 8. November 2006 – wiederum einer gemeinsamen Sitzung mit der „Délégation pour l’Union européenne“ der französischen Nationalversammlung – erklärte der Ausschussvorsitzende Matthias Wissmann, Deutschland sehe sich im ersten Halbjahr 2007 insbesondere der Erwartung gegenüber, der Verfassungskrise den erlösenden und entscheidenden Impuls zu geben und die – nicht nur institutionellen, sondern auch inhaltlichen – Grundlagen der Europäischen Union neu zu definieren. Das Ziel sei, am Ende der deutschen Ratspräsidentschaft einen möglichen Weg aus der Krise gefunden zu haben, so dass während der französischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 das „Projekt Europa“ erfolgreich abgeschlossen werden könne. Gerade von Seiten Deutschlands und Frankreichs sollten alle Anstrengungen unternommen werden, den wesentlichen Teil des Verfassungsvertrages für die Zukunft zu sichern. Eine erweiterte Europäische Union mit 27 Mitgliedstaaten könne ohne neue und bessere Grundlagen nicht bestehen und ohne eine institutionelle Neuordnung nicht wirksam agieren.

In der 24. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 30. November 2006 betonte der Präsident der Europäischen Kommission, Dr. José Manuel Durão Barroso, die Europäische Kommission und er selbst unterstützten voll und ganz die Prinzipien, die Werte und die substantiellen Inhalte des „Vertrags über eine Verfassung für Europa“. Er unterstrich, dass er die Regelungen des „Vertrages von Nizza“ als nicht ausreichend erachte, um die neuen Herausforderungen an die Europäische Union zu bewältigen. Die Europäische Kommission stehe bereit, jede Anstrengung der Mitgliedstaaten zu unterstützen, einen Weg zur Lösung dieser institutionellen Kernfrage zu finden und sicherzustellen, dass die Europäische Union effizienter, transparenter und demokratischer werde. Vertreter der Fraktion der SPD erklärten, dass angesichts des brüchiger gewordenen politischen Konsenses über Qualität und Ausrichtung des europäischen Integrationsprozesses eine Einigung auf einen grundlegend neuen Text überaus schwierig und langwierig sei. Die Bürgerinnen und Bürger wollten zu Recht ein Europa, das Antworten geben könne auf ihre Sorgen angesichts der Globalisierung. Sie wollten ein besseres, ein handlungsfähigeres, transparenteres und demokratischeres Europa.

Genau dieses Europa sei im Verfassungsvertrag vorgesehen. Insofern stehe die Fraktion der SPD nach wie vor zu den Neuerungen des Verfassungsvertrages. Vertreter der Fraktion der FDP machten deutlich, dass die Fraktion der FDP eine Europäische Union wolle, die nach innen und außen für ihre Bürger handlungsfähig sei. Die Europäische Union solle nach liberalen Grundsätzen weiter entwickelt werden und müsse dringend ihre Grundlagen erneuern. Die Fraktion der FDP habe den Verfassungsvertrag unterstützt. Nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden komme es jetzt darauf an, dass die Europäische Union entschlossen sei und sich schnell auf einen Vertrag einige. Daher fordere die Fraktion der FDP, bis Ende 2007 einen Text zu verabschieden. Die Bundesregierung solle den Deutschen Bundestag ständig über den Fortgang der Verhandlungen informieren und ihre Verhandlungsposition mit ihm abstimmen. Der Vertrag solle bei den Europawahlen 2009 in Kraft sein.

Die Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonten, dass die Europäische Union eine Verfassung brauche, die den Grundrechtsschutz stärke, für effiziente Institutionen und transparente Verfahren sorge und die demokratische Legitimation der Europäischen Union erhöhe. Sie kritisierten die seit den gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden ergebnislose „Reflexionsphase“ und das Fehlen einer öffentlichen Debatte darüber, wie mit einem Vertrag umgegangen werden solle, den die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert habe, den aber mit Frankreich und den Niederlanden zwei Gründerstaaten der Europäischen Union abgelehnt hätten. Sie forderten von der deutschen Bundesregierung als künftige Ratspräsidentin der Europäischen Union, Wege aus der Verfassungsblockade aufzuzeigen.

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, sagte in der 26. Ausschusssitzung am 17. Januar 2007, es könne nicht sein, dass Mitgliedstaaten, die den Verfassungsvertrag bisher abgelehnt hätten, das Verfahren nunmehr dominierten. Diese Länder müssten sich vielmehr klar machen, dass zwei Drittel der Mitgliedstaaten, die fast 60 Prozent der Bevölkerung der Europäischen Union ausmachten, den Verfassungsvertrag bereits ratifiziert hätten. Es sei daher mehr Bewegung von den Mitgliedstaaten zu erwarten, die den Verfassungsvertrag noch nicht ratifiziert hätten. Weiterhin müsse ein Weg gefunden werden, deutliche Signale zu geben, dass die Nichtunterzeichnung des Verfassungsvertrages durch einige Mitgliedstaaten nicht gleichbedeutend mit einem gesamten Scheitern des Verfassungsvertrages sei. Vielmehr müsse deutlich gemacht werden, dass ein Votum über den Verfassungsvertrag auch ein Votum über die Zugehörigkeit zur Europäischen Union bedeute. Diejenigen Mitgliedstaaten, die die Ratifikation des Verfassungsvertrages ablehnten, müssten sich ernsthaft die Frage stellen, ob sie Mitglied der Europäischen Union sein wollten. Sollten die Verhandlungen über den Verfassungsvertrag nicht fruchtbar verlaufen, sei es am Ende der Verhandlungen unter Umständen notwendig, sich auf ein solches Verfahren zu verständigen.

In der 27. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 31. Januar 2007 unterrichtete der Leiter der Europa-Abteilung im Auswärtigen Amt, Peter Tempel, die Ausschussmitglieder über die Vorbereitungen der Bundesregierung zur Abgabe der „Berliner Erklärung“. Er sagte, die Erklärung solle den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge würdigen und vor allem die Werte und die Erwartungen für die Zukunft der Europäischen Union festhalten.

Nachdem der Vorsitzende, sein Stellvertreter und die Obleute des Ausschusses am 27. Februar 2007 durch die beiden Beauftragten der Bundesregierung zur Erarbeitung der Erklärung, Staatssekretär Reinhard Silberberg (Auswärtiges Amt) und Dr. Uwe Corsepius (Bundeskanzleramt), über den Fortgang der Arbeiten an der „Berliner Erklärung“ unterrichtet worden waren, berichtete Staatssekretär Reinhard Silberberg (Auswärtiges Amt) in der 28. Ausschusssitzung am 28. Februar 2007 über den Stand der Vorbereitungen zur Abfassung der „Berliner Erklärung“. Er erklärte, dass in einer ersten Konsultationsrunde zur Vorbereitung der „Berliner Erklärung“, an der Vertreter des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilgenommen hätten, die Grundstrukturen der Deklaration erörtert worden seien.

Über den Fortgang der Erstellung der „road map“ für das weitere Vorgehen im Prozess um den „Vertrag über eine Verfassung für Europa“, die beim Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 von der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union vorgestellt werden soll, wurden der Ausschussvorsitzende, sein Stellvertreter sowie die Obleute des Ausschusses durch Staatssekretär Reinhard Silberberg (Auswärtiges Amt) und/oder Dr. Uwe Corsepius (Bundeskanzleramt) seit der parlamentarischen Osterpause 2007 fortlaufend in vertraulichen Gesprächen informiert.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 34. Sitzung am 23. Mai 2007 den Antrag auf Drucksache 16/3402 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 23. Mai 2007

Thomas Silberhorn Berichterstatter	**Michael Roth (Heringen)** Berichterstatter	**Markus Löning** Berichterstatter
Dr. Diether Dehm Berichterstatter	**Rainder Steenblock** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333